



Murbacherstrasse 21
CH-6002 Luzern
T 041 228 69 44
raumdatenpool@lu.ch
www.raumdatenpool.ch

An die Einwohnergemeinden,
Planungsbüros (LRPK-Kontakte),
GIS-Koordinatoren des RDP,
Rechtsdienst BUWD und
die betroffenen kantonalen Dienststellen

Luzern, 27. Mai 2019

Raumdatenpool Kanton Luzern Datenmodell und Nachführungskonzept Baulinien: Neue Version 3.0

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Kreisschreiben informieren wir Sie, dass die «Richtlinien zur Erstellung digitaler Baulinien» überarbeitet wurden.

Das neue «Datenmodell und Nachführungskonzept Baulinien» (Version 3.00) wurde am 14. Mai 2019 durch das Steuergremium genehmigt und ersetzt die «Richtlinien zur Erstellung digitaler Baulinien» (Version 2.2) vom 28. August 2014. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beigelegten Beschlussdokument. Sämtliche Unterlagen werden auf der Webseite des Vereins Raumdatenpool Kanton Luzern (unter <https://raumdatenpool.ch>) publiziert.

Wir ersuchen die Gemeinden, die neuen Vorgaben künftig anzuwenden.

Für allfällige Fragen (Tel. 041 228 64 44, raumdatenpool@lu.ch) stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Raumdatenpool Kanton Luzern

Marcel Lotter
Präsident

Dominic Kottmann
Geschäftsführer

Beilagen:

- Genehmigung «Datenmodell und Nachführungskonzept Baulinien» vom 14. Mai 2019



Murbacherstrasse 21
CH-6002 Luzern
T 041 228 69 44
raumdatenpool@lu.ch
www.raumdatenpool.ch

Sitzung Steuergremium vom 14. Mai 2019

Genehmigung «Datenmodell und Nachführungskonzept Baulinien» v3.00

Die Baulinien gemäss vorliegendem Dokument müssen primär den Vorgaben des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG), dem kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) wie auch dem kantonalen Strassengesetz (StrG) genügen. Das bisherige Datenmodell und die bisherigen Richtlinien waren nicht mehr konform mit diesen Vorgaben und mussten überarbeitet werden. Zudem wurde ein Technologiewechsel (INTERLIS 2.3) vollzogen. Im Auftrag des Kantons und des Raumdatenpools erarbeitete die kantonale Dienststelle rawi (Abteilung Geoinformation) zusammen mit der Dienststelle vif, dem Rechtsdienst BUWD, dem RDP sowie ausgewiesenen Modellierungsfachleuten das vorliegende Datenmodell und Nachführungskonzept. Das Ergebnis wurde dank einer Konsultation bei den GIS-Koordinatoren, Planungsbüros und den betroffenen kantonalen Stellen breit abgestützt.

Folgender hauptsächlicher Nutzen soll mit dem vorliegenden Datenmodell und Nachführungskonzept erreicht werden:

- Die Daten genügen kantonsweit einem einheitlichen, hohen Qualitätsstandard
- Die Daten liegen in einem systemunabhängigen Format vor. Der elektronische Datenaustausch zwischen Gemeinden, Privaten und Kanton ist somit gewährleistet
- Die Arbeit der Gemeinden bei der Arbeitsvergabe wird erleichtert, da Qualitätsstandards, Zuständigkeiten und Nachführungsabläufe definiert sind
- Doppelaufwendungen für Datenerfassung sowie aufwendige Konvertierungsarbeiten beim Austausch und der Weitergabe der Daten entfallen

Verfahren zur Einführung des neuen Datenmodells:

Das vorliegende INTERLIS Datenmodell «Baulinien_LU_300» und die Vorgaben gemäss vorliegendem Dokument «Datenmodell und Nachführungskonzept Baulinien» (v3.00) sind durch die beauftragten GIS-Koordinatoren nach erfolgter Pilotphase und mit Beginn der zu definierenden Migrationsphase anzuwenden.

Das Steuergremium beschliesst,

- das Datenmodell und Nachführungskonzept Baulinien (v3.00) vom 06.05.2019 zu genehmigen.

Raumdatenpool Kanton Luzern

Präsident

Marcel Lotter

Protokollführer

Dominic Kottmann

Zustellung an:

- Einwohnergemeinden
- GIS-Koordinatoren
- Planungsbüros (Kontakte der Luzerner Raumplanerkonferenz)
- Kantonale Dienststellen lawa, rawi, uwe und vif
- Rechtsdienst BUWD